

- 02/19 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.
- 03/19 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
- 04/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Klein Upahl in der Fassung vom 05. März 2019.

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Upahl für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | |
| a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 235.800 EUR |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 252.200 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | -16.400 EUR |
| b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf | -16.400 EUR |
| die Einstellung in Rücklagen auf | 13.200 EUR |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 EUR |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | -29.600 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt | |
| a) die ordentlichen Einzahlungen auf | 224.700 EUR |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 235.000 EUR |
| der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | -10.300 EUR |
| b) die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.500 EUR |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 4.500 EUR |
| d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf | -5.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 22.400 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | |
| | 340 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	676.869,77 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	645.369,79 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	633.469,79 EUR

Diese Urkunde vom 28.03.2019
ist gültig.


Inhaberin
Bürgermeister



Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 28.03.2019

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 01/19 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen. |
| 02/19 | Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Kuhs, in der Fassung vom 05. März 2019. |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 03/19 | Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 2.350 m ² aus dem Flurstück 26 der Flur 2, Gemarkung Zehendorf, wird zugestimmt. |
| 04/19 | Die Gemeindevertretung stimmt der Einstellung eines geringfügig Beschäftigten zu. |

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhs für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	355.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	363.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-7.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-7.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	19.800 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-27.600 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	338.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	336.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	2.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.200 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-12.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 33.800 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 370 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 370 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,275 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	762.886,07 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	751.586,43 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	750.686,43 EUR



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 15.04.2019 (Montag) bis 10.05.2019 (Freitag)
zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103 öffentlich aus.



Gemeinde Mühl Rosin

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mühl Rosin vom 28.03.2019

Drucksachen- nummer

Beschluss

Öffentlicher Teil

01/19	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühl Rosin zum 31.12.2017 fest.
02/19	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.
03/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Mühl Rosin.

04/19	Die monatliche Entschädigung für die ehrenamtlichen Tätigkeiten ab dem 01.01.2019 betragen für den Wehrführer 170,00 € und für den stellvertretenden Wehrführer 85,00 €.
05/19	Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Teilsanierung Vereinszentrum BISDEDE“ zum Angebotspreis von 4.171,57 € an das Ingenieurbüro Andreas Langkau, Gleviner Straße 20, 18273 Güstrow, zu vergeben.

Gemeinde Reimershagen

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Reimershagen vom 26.03.2019

Drucksachennummer	Beschluss
<u>Öffentlicher Teil</u>	
01/19	Die Gemeindevertretung stellt dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2017 fest.
02/19	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.
03/19	Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
04/19	Die Gemeindevertretung beschließt, das Feuerwehrfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Reimershagen zu verkaufen.
05/19	Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Dacherneuerung Kornspeicher Kirch Kogel“ zum Angebotspreis von 7.806,25 € an das Ingenieurbüro Andreas Langkau, Gleviner Straße 20, 18273 Güstrow, zu vergeben.
06/19	Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Reimershagen in der Fassung vom 05. März 2019.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
07/19	Der Veräußerung des Flurstücks 31/3 (126m ²) der Flur 1, Gemarkung Reimershagen wird nicht zugestimmt.
08/19	Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 70 m ² aus dem Flurstück 146 der Flur 1, Gemarkung Rum Kogel wird zugestimmt.
09/19	Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 500 m ² aus den Flurstück 146 der Flur 1, Gemarkung Rum Kogel wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Reimershagen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	580.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	652.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-72.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-72.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	22.300 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	28.600 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-65.800 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	519.600 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	573.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-54.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.100 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-55.900 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 51.900 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,2125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.102.003,00 EUR
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.099.703,38 EUR
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.041.403,38 EUR

Reimershagen, 26.03.2019

**Stellenausschreibung**

Die Gemeinde Reimershagen sucht für pflegerische und handwerkliche Tätigkeiten im Gemeindegebiet zum nächstmöglichen Termin einen

Gemeindearbeiter (w/m/d)

für ca. 12 Arbeitsstunden wöchentlich.

Ihre Aufgaben:

- Pflege- und Mäharbeiten im Gemeindegebiet
- Ausbesserungen und Reparaturen an den gemeindlichen Liegenschaften und Einrichtungen

Ihre Qualifikation:

- handwerkliches Geschick und Kenntnisse im Umgang mit Mähtechnik
- selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Führerschein mindestens Klasse BE
- Ortskenntnisse in der Gemeinde sind wünschenswert

Wir bieten Ihnen freie wöchentliche Arbeitszeiteinteilung. Vorgesehen ist eine Bezahlung entsprechend gesetzlichem Mindestlohn.

Bewerbungen richten Sie bitte **bis zum 20.05.2019** an den Bürgermeister der Gemeinde Reimershagen über das Amt Güstrow-Land, Gemeinde Reimershagen, Haselstraße 4, 18273 Güstrow.

Gemeinde Sarmstorf

**Aus der Niederschrift der Sitzung
 der Gemeindevertretung Sarmstorf
 vom 02.04.2019**

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

01/19

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Sarmstorf zum 31.12.2017 fest.

02/19 Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017.
 03/19 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.
 04/19 Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Sarmstorf in der Fassung vom 05. März 2019.

**Haushaltssatzung
 der Gemeinde Sarmstorf
 für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 696.900 EUR
 der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 633.800 EUR
 der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 63.100 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 63.100 EUR
 die Einstellung in Rücklagen auf 40.500 EUR
 die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
 das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 22.600 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 650.000 EUR
 die ordentlichen Auszahlungen auf 568.900 EUR
 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 81.100 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
 die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
 der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 12.000 EUR
 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.700 EUR
 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 5.300 EUR
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 86.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

04/19

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Abriss und Entsorgung ehem. Gaststättengebäude und Garagen-Stallkomplex in Zehna“ zum Angebotspreis von 5.773,38 € an das Ingenieurbüro Andreas Langkau, Gleviner Straße 20, 18273 Güstrow, zu vergeben.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

05/19

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Instandsetzung von vier Horträumen und einem Essenraum im Hort Zehna“ zum Angebotspreis von 5.258,56 € an das Ingenieurbüro Baupartner GbR, Grüne Straße 1, 18273 Güstrow, zu vergeben.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 65.000 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

06/19

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 340 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

350 v. H.

07/19

Die Gemeindevertretung beschließt, die Ingenieurleistungen für die Maßnahme „Sanierung von Gruppenräumen sowie eines Bades in der Kita Zehna“ zum Angebotspreis von 34.992,60 € an das Ingenieurbüro Baupartner GbR, Grüne Straße 1, 18273 Güstrow, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Zehna.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,2750 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 1.584.484,36 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.685.284,16 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.760.384,16 EUR

Sarmstorf, den 02.04.2019



Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Zehna

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zehna hat in ihrer Sitzung am 15.04.2019 den Jahresabschluss 2017 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2017 mit seinen Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Er liegt zur Einsichtnahme vom 23.04.2019 bis 10.05.2019 im Amt Güstrow-Land, Kämmerei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Donnerstag,	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Zehna

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Zehna vom 15.04.2019

Drucksachennummer Beschluss

Öffentlicher Teil

01/19 Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zehna zum 31.12.2017 fest.
02/19 Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017.
03/19 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zehna für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.04.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 1.425.300 EUR

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.326.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	98.800 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	98.800 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	51.400 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.700 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	58.100 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.336.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.194.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	142.200 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	43.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	15.400 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	81.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 133.600 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 400 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 450 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.150.129,03 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	2.223.828,59 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.346.028,59 EUR

Zehna, den 15.04.2019



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 29.04.2019 (Montag) bis 17.05.2019 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag,	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag	
Dienstag	von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 bis 18:00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103 öffentlich aus.



Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

**Die nächste Ausgabe
„Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem 05. Juni 2019.**

**Redaktionsschluss
ist am Dienstag, dem 21. Mai 2019.**

pixabay.com

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -



Flurneuordnungsverfahren „Vietgest“

Az.: 31a/5433.3-72-31282

Flurneuordnungsverfahren: „Niegleve-Roggow“

Az.: 31a/5433.3-72-31218

Landkreis Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

1. Beschluss über die Änderung des Flurneuordnungsgebietes „Vietgest“

Im Flurneuordnungsverfahren (FNV) „Vietgest“, Gemeinde Lalendorf, Landkreis Rostock ergeht gemäß § 8 des Flurbereinigungs-gesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) mit späteren Änderungen folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsgebiet wird durch Ausschluss der folgenden Flächen geändert:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lalendorf	Vietgest	3	36, 54, 114
	Niegleve	1	121, 124

Das Ausschlussgebiet umfasst ca. 150 ha.

Das Verfahrensgebiet umfasst somit nunmehr ca. 1.453 ha. Das ausgeschlossene Flurneuordnungsgebiet ist auf der mit diesem Beschluss verbundenen Gebietskarte durch blaue Umrandung und Schraffur gekennzeichnet.

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

II. Begründung

Die Flurstücke werden in das Verfahren „Niegleve-Roggow“ einbezogen, um eine umfassende Eigentumsregelung der Flurstücke zu verwirklichen, da die Flurstücke bezüglich des FNV „Vietgest“ eine Exklave darstellen (kein direkter Bezug zum Verfahrensgebiet).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

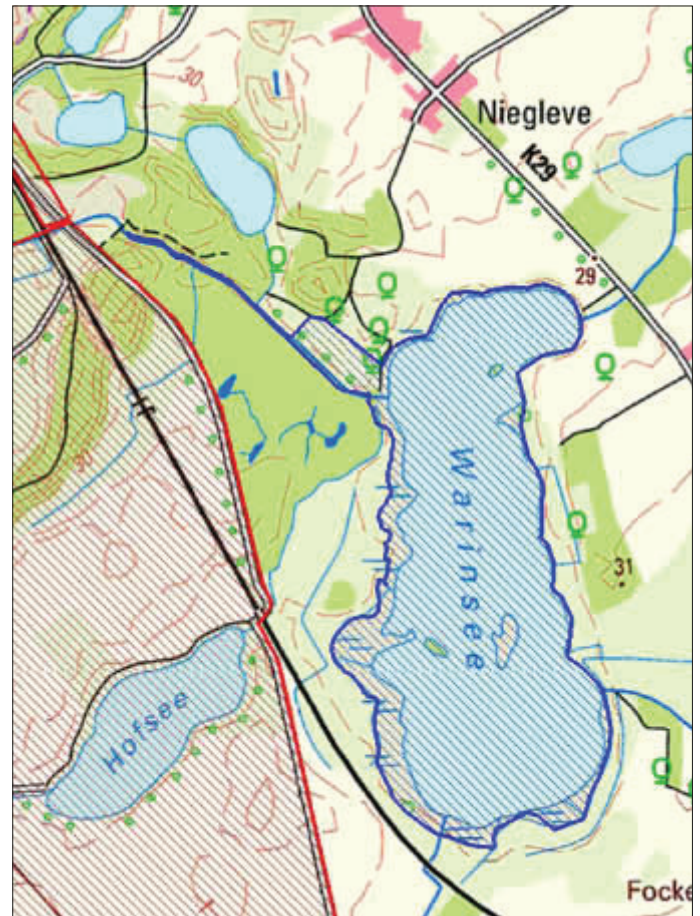
Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Bearbeitung des Flurneuordnungsverfahrens

„Vietgest“ und des Flurneuordnungsverfahrens „Niegleve-Roggow“ gehemmt wird.

Die sofortige Vollziehung soll die kurzfristige Aufnahme der Verfahrensbearbeitung des Flurneuordnungsverfahrens „Niegleve-Roggow“ ermöglichen (Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens, Vorstandswahl).



2. Beschluss

über die Anordnung des Flurneuordnungsverfahrens „Niegleve-Roggow“

Nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen ergeht folgender Beschluss:

I.

Das Flurneuordnungsverfahren „Niegleve-Roggow“ (Landkreis Rostock) wird hiermit in der Gemeinde Lalendorf nach §§ 53 und 56 Abs. 1 LwAnpG in Verbindung mit § 86 Abs. 1 FlurbG angeordnet.

II.

Das Flurneuordnungsgebiet wird wie folgt festgestellt:

Gemeinde: Lalendorf
Gemarkung: Tolzin

Flur: 1
Flurstücke: 1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 2/2, 3/1, 3/2, 4/1, 4/2, 4/3, 5 bis 8, 9/2, 9/3, 9/4, 9/5, 9/6, 10 bis 16, 17/1, 17/2, 18 bis 24, 25/1, 25/2, 25/3, 25/4, 26 bis 31, 32/1, 32/2, 33, 34, 35/1, 35/2, 36, 37/3, 37/4, 37/5, 37/7, 37/8, 37/9, 37/10, 38, 39/1, 39/2, 40/1, 40/2, 41 bis 44, 45/2, 45/4, 45/5, 45/6, 46 bis 57, 58/1, 58/2, 58/3, 59, 60/1, 60/2, 61 bis 66, 67/1, 67/2, 68, 69, 70/1, 70/4, 70/5, 70/6, 71/1, 71/2, 72/1, 72/2, 73, 74, 75/1, 75/2, 76 bis 88, 89/1, 89/3, 89/4, 90 bis 96, 97/1, 97/2, 98, 99/1, 99/2, 100 bis 110, 111/1, 111/2, 111/4, 111/6, 111/7, 111/8, 112, 113/2, 113/3, 113/4, 114, 115, 116/1, 116/2, 117 bis 127, 128/1, 128/2, 129/1, 130/1, 130/2, 131/1, 132/2, 132/3, 132/4, 132/5, 132/6, 133, 134, 135, 136/1, 136/2, 136/3, 136/4, 136/5, 136/6, 137

Gemeinde: Lalendorf
Gemarkung: Schlieffenberg
Flur: 1
Flurstücke: 1, 2, 3/1, 3/2, 4/1, 4/3, 4/4, 5, 6, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 8, 9/1, 9/2, 10/2, 10/3, 10/4, 10/6, 10/8, 10/9, 11, 12/2, 12/4, 12/5, 12/6, 12/7, 12/8, 12/10, 12/11, 13, 14/1, 14/2, 15, 16, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19, 20, 21, 22, 30/1, 32/1, 32/2, 33, 34, 35, 38/2, 38/3, 39, 40/1, 41/1, 42/2, 42/3, 42/4, 43, 44/1, 44/2, 45/1, 45/2, 45/3, 46/2, 48, 49/4, 49/5, 49/6, 49/7, 49/8, 50, 51/1, 51/2, 52/2, 52/3, 52/4, 53 bis 67, 68/1, 68/3, 69/1, 69/3, 70/2, 70/3, 70/4, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77/5, 77/6, 77/7, 78/12, 78/13, 78/14, 78/15, 78/16, 78/17, 78/18, 79, 80, 81/2, 81/3, 81/4, 81/5, 81/6, 81/7, 82/4, 82/7, 82/11, 82/12, 82/13, 82/14, 82/15, 82/16, 82/17, 82/18, 83, 84/1, 84/2, 84/3, 85, 86/2, 86/3, 86/4, 86/5, 86/7, 86/8, 86/9, 86/10, 86/11, 86/12, 86/13, 87/1, 87/2, 88/1, 88/6, 88/7, 88/8, 88/9, 88/10, 89/2, 89/3, 90, 91/2, 91/4, 91/5, 92, 93/2, 93/4, 93/5, 94/5, 94/6, 94/7, 94/8, 94/9, 94/10, 95/1, 95/2, 95/3, 96, 97/1, 97/2, 98, 99, 100, 101, 102/2, 102/3, 104, 107/1, 107/2, 108, 109/1, 109/2, 110, 111/1, 112, 113, 114, 115, 118, 123, 124, 125/1, 125/2, 126

Gemeinde: Lalendorf
Gemarkung: Krassow
Flur: 1
Flurstücke: 1 bis 6, 7/1, 7/2, 10, 11, 12, 13, 14, 15/4, 15/5, 15/6, 15/7, 15/8, 15/9, 16/2, 16/3, 16/4, 16/5, 17, 18, 20, 25/1, 29, 31 bis 37, 38, 39, 53 bis 56, 57/2, 57/1, 99/2

Gemeinde: Lalendorf
Gemarkung: Roggow
Flur: 1
Flurstücke: 1, 2, 3/1, 3/2, 3/3, 3/4, 4, 5, 6/1, 6/4, 6/6, 6/8, 6/9, 6/11, 6/12, 6/13, 6/16, 6/17, 6/18, 6/20, 6/21, 6/22, 6/23, 6/24, 7 bis 12, 13/1, 13/2, 14 bis 28, 29/1, 29/2, 30 bis 40, 42, 44/2, 44/3, 47, 48/1, 48/2, 48/3, 49, 50/2, 50/3, 50/4, 51, 52/1, 52/2, 53/3, 53/4, 53/6, 53/7, 53/8, 54 bis 74, 75/1, 75/3, 75/4, 76 bis 89, 91, 92, 93, 94, 98, 99/2, 99/3, 99/4, 99/5, 100, 101, 102/2, 102/3, 102/4, 102/7, 102/10, 102/11, 102/12, 102/13, 102/14, 102/15, 102/16, 103, 104, 105/2, 105/3, 106/2, 106/3, 106/4, 106/5, 106/6, 106/7, 106/8, 106/9, 107, 108, 109, 110/1, 110/2, 111/1, 111/3, 111/4, 111/5,

112/1, 112/2, 113/1, 113/2, 114/1, 114/2, 115/1, 115/2, 116, 117, 118, 119, 122, 123/1, 123/2, 126 bis 136, 137/3, 137/5, 137/7, 137/8, 137/9, 138/4, 138/5, 138/6, 138/7, 139, 140/1, 140/2, 141 bis 149

Gemeinde: Lalendorf
Gemarkung: Vietgest
Flur: 3
Flurstücke: 36, 54, 114

Gemeinde: Lalendorf
Gemarkung: Niegleve
Flur: 1
Flurstücke: 1/1, 2/1, 3/2, 3/4, 3/5, 3/6, 4/1, 4/2, 5/1, 6/7, 6/9, 6/10, 6/11, 6/14, 6/15, 6/16, 6/17, 6/18, 6/20, 6/21, 6/23, 6/24, 6/25, 6/27, 6/29, 6/30, 6/31, 6/32, 6/33, 6/34, 6/35, 7/1, 7/2, 8/1, 9/2, 11/2, 11/4, 12, 13/1, 13/2, 13/4, 13/5, 13/6, 13/7, 13/8, 13/9, 13/10, 14/1, 14/2, 15 bis 27, 28/1, 29 bis 80, 81/4, 81/5, 81/7, 81/8, 81/9, 81/10, 81/11, 82/1, 83, 84/1, 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/1, 91, 92, 93/1, 94/1, 94/3, 94/4, 95, 96, 97/1, 98/1, 98/2, 109, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 129, 130, 131, 133, 134, 135, 136, 137/1, 138/1, 139/1, 139/2, 140/2, 140/3, 141/2, 141/4, 141/5, 142/1, 143/1, 144/1, 145/2, 145/3, 145/4, 145/5, 145/6, 146/1, 147/1, 148/1, 149, 150/1, 151, 152, 153, 154, 171, 172, 173/2, 174, 177 bis 195, 196/2, 196/3, 197/1, 198/1, 199/1, 201/1, 202/1, 203/1, 204 bis 220

Gemeinde: Lalendorf
Gemarkung: Wattmannshagen
Flur: 2
Flurstücke: 23, 32, 125/1, 126/1
Flur: 3
Flurstück: 40
Flur: 4
Flurstück: 4

Das Flurneunordnungsgebiet ist auf der anliegenden Gebietskarte durch blaue Umrandung und Schraffur gekennzeichnet, es umfasst nach dem Liegenschaftskataster **ca. 2.073 ha.**

Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, in einem Zeitraum von zwei Wochen, gerechnet vom ersten Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung, zu den üblichen Dienststunden eingesehen werden.

III.

Am Flurneunordnungsverfahren sind als Teilnehmer die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und Gebäude beteiligt. Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Die Eigentümer und Erbbauberechtigten bilden die Teilnehmergemeinschaft, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die mit diesem Beschluss entsteht und den Namen führt:

„Teilnehmergemeinschaft des Flurneunordnungsverfahrens Niegleve-Roggow“ Landkreis Rostock mit Sitz in Roggow

Nebenbeteiligte sind die Genossenschaften, die Gemeinden, andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, Wasser- und Bodenverbände und Inhaber von Rechten an Grundstücken im Verfahrensgebiet. Nebenbeteiligte sind des Weiteren Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurneunordnungsgebietes mitzuwirken haben.

IV.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Teilnahme am Flurneuerungsverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag der Bekanntmachung dieses Beschlusses - bei der Flurneuerungsbehörde anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuerungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuerungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte dem gegenüber der Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

V.

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes dürfen ohne Zustimmung der Flurneuerungsbehörde

1. die Nutzungsarten der Grundstücke nicht verändert werden, soweit es nicht zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehört,
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen weder errichtet, wesentlich verändert noch beseitigt werden,
3. Bäume, Sträucher, Gehölze und Ähnliches nicht beseitigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen können Maßnahmen zu 1. und 2. im Flurneuerungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurneuerungsbehörde kann den früheren Zustand wiederherstellen lassen. Im Falle der Ziffer 3 müssen Ersatzpflanzungen angeordnet werden (§ 34 FlurbG).

Ferner dürfen bis zur Ausführungsanordnung Holzeinschläge über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung hinaus nur mit Zustimmung der Flurneuerungsbehörde vorgenommen werden, andernfalls sie die Wiederaufforstung anordnen kann (§ 85 Ziffer 5 und 6 FlurbG). Bei den zu treffenden Maßnahmen handelt die Flurneuerungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde.

Verstöße gegen die im § 34 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 85 Nr. 5 FlurbG genannten Tatbestände können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden (§ 154 FlurbG).

VI.**Begründung**

Dieser Beschluss wird vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG in Verbindung mit § 86 Abs. 1 FlurbG als zuständige Flurneuerungsbehörde erlassen.

Zwei im geplanten Verfahrensgebiet ansässige landwirtschaftliche Betriebe stellten am 19.05.2014 einen Antrag auf Durchführung eines Flurneuerungsverfahrens nach § 56 LwAnpG zur Feststellung und Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Weitere landwirtschaftliche Betriebe und die Gemeinde Lalendorf unterstützen die Beantragung.

Vorrangiges Ziel des Verfahrens ist die Beseitigung von Hemmnissen, die auf die Kollektivierung der Landwirtschaft in der ehemaligen DDR sowie auf den damit verbundenen Vorrang der Nutzung vor dem Eigentum zurückzuführen sind.

Im gesamten Verfahrensgebiet bestehen seit dem Ende der kollektiven Bewirtschaftung Probleme bei der Abgrenzung, Verfügbarkeit und Erschließung der Grundstücke, insbesondere im Zusammenhang mit dem bestehenden gemeindlichen Wegenetz sowie im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Durch das Verfahren sollen das Privateigentum an Grund und Boden und die auf ihm beruhende Bewirtschaftung in der Landwirtschaft in vollem Umfang wiederhergestellt und gewährleistet werden.

Die Antragsteller begründen ihren Antrag damit, dass durch Wiedereinrichtung mehrerer landwirtschaftlicher Betriebe, zurzeit sind 10 landschaftliche Betriebe im Haupterwerb im Verfahrensgebiet tätig, in Verbindung mit erschwerter Bewirtschaftung durch Zersplitterung des Grundbesitzes und der Pachtflächen die nachhaltige Bewirtschaftung und Entwicklung der Betriebe stark beeinträchtigt wird.

Ebenso sind in der Örtlichkeit teilweise Wege, Gräben und Anpflanzungen nicht mehr vorhanden. Insbesondere die Herstellung und eigentumsrechtliche Sicherung der Wege und Gräben zur Erreichbarkeit der Flächen und ein geordnetes Wassermanagement sind grundlegende Voraussetzungen für die Schaffung und Erhaltung leistungs- und wettbewerbsfähiger Landwirtschaftsbetriebe. Die zum Teil ungeordneten Eigentums- und Rechtsverhältnisse erfordern aus diesem Grunde eine entsprechende Neuordnung. Die genannten Hemmnisse erstrecken sich über das gesamte Flurneuerungsgebiet.

Im Flurneuerungsgebiet können noch Fälle von auseinanderfallendem Grund- und Gebäudeeigentum vorhanden sein, deren Auflösung nach § 64 LwAnpG angestrebt wird.

Überdies weichen örtlich vorhandene rechtliche Verhältnisse teilweise voneinander ab, der Grundbesitz ist unwirtschaftlich geformt.

Ein freiwilliges Landtauschverfahren kommt auf Grund der Vielzahl der einzubeziehenden und regulierungsbedürftigen Grundstücke nicht in Frage.

Nach Ermittlungen der Flurneuerungsbehörde liegen die Voraussetzungen zur Durchführung eines Flurneuerungsverfahrens nach den §§ 53 und 56 LwAnpG vor.

Somit ist gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG ein Flurneuerungsverfahren durchzuführen.

Zudem existieren Missstände, die eine Anordnung in Verbindung mit einem Flurneuerungsverfahren nach § 86 FlurbG zweckmäßig erscheinen lassen. Auf diese Weise wird eine effektive Neugestaltung des Verfahrensgebietes ermöglicht.

Das Wegenetz entspricht nicht mehr den heutigen und zu erwartenden künftigen Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der Erschließung landwirtschaftlicher Grundstücke.

Durch die Neustrukturierung und den Ausbau des Wege- und Gewässernetzes sowie eine sinnvolle Zusammenlegung der Eigentums- und Nutzflächen sollen die Arbeits- und Produktionsbedingungen der örtlichen Landwirtschaftsbetriebe nachhaltig verbessert werden.

Eine Einbeziehung öffentlicher Anlagen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist ebenfalls erforderlich. Dabei wird ggf. Land im verhältnismäßig geringen Umfang nach § 40 FlurbG benötigt.

Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch Herstellung, Änderung oder Beseitigung von Infrastrukturanlagen entstanden sind, sollen beseitigt werden.

Weitere Maßnahmen der Landentwicklung, insbesondere Maßnahmen zur Wiederherstellung einer vielfältig strukturierten, den Erfordernissen an Naturschutz und Landschaftspflege gerecht werdenden Landschaft, sollen unterstützt werden.

Darüber hinaus werden im notwendigen Umfang Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Wohn-, Wirtschafts- und Erho-

lungsfunktion im Verfahrensgebiet ermöglicht und durchgeführt. Hierzu ist es erforderlich, auch die Eigentumsverhältnisse in den Ortslagen neu zu ordnen, denn auch hier stimmen in weiten Teilen die nachgewiesenen Eigentumsgrenzen nicht mit den örtlichen Besitzgrenzen, wie Zäune, Hecken, Mauern, Wälle und der Bebauung überein.

Im Zusammenhang mit der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse sollen geeignete und notwendige Maßnahmen der Dorferneuerung, des ländlichen Wegebbaus, der Landschaftsgestaltung und Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raumes (z.B. Ausbau touristischer Angebote) unter Berücksichtigung der positiven Standortbedingungen durchgeführt werden.

Möglichkeiten der Einkommenssicherung bzw. der Schaffung von Arbeitsplätzen sollen unterstützt werden.

Insbesondere sind die Erneuerung des Liegenschaftskatasters, die Optimierung des vorhandenen Wegenetzes verbunden mit der öffentlichen Erschließung aller Grundstücke und die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für die ortsansässige Bevölkerung Ziele des Verfahrens.

Mit der WRRL wurde im Jahr 2000 ein umfassender Rechtsrahmen für den Gewässerschutz in Europa geschaffen.

Ziel ist unter anderem die Verbesserung der Qualität von Gewässern, so dass diese einen chemisch und ökologisch guten Zustand erreichen. Die überwiegend schlechten ökologischen Verhältnisse an den Gewässern „Löbnitz“ (auch Aalbach genannt), „Zulauf zum „Warinsee“ und der Warinsee erfordern die Durchführung bestimmter Maßnahmen.

Die Verbesserung des Zustandes der Gewässer ist nicht allein im Interesse der Umsetzung der WRRL erforderlich. Vielmehr ist eine hinreichende Qualität der Gewässer auch eine grundsätzliche Voraussetzung für die Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit Wasser.

Insoweit steht die Durchführung der notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen wie

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit,
- Schaffung naturnaher Gewässerstrukturen durch naturnahe Ausgestaltung oder Anregung eigendynamischer Entwicklungen,
- Bereitstellung eines Gewässerentwicklungsraumes durch Einrichten von dauerhaft gesicherten Gewässerrandstreifen

auch im Interesse der am Flurneuerungsverfahren Beteiligten.

Die Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie und des Naturschutzes an den oben genannten Gewässern sollen aktiv unterstützt und notwendige Regelungen der Eigentums- und Rechtsverhältnisse umgesetzt werden; diesbezüglich konkrete Planungen werden nachrichtlich in den Plan nach § 41 FlurbG aufgenommen, um so eine hohe Konzentrationswirkung zu erzielen.

Die bestehenden Verhältnisse und Wirtschaftsstrukturen der Betriebe sowie die Anforderungen zur Umsetzung der WRRL führen zu Landnutzungskonflikten, deren Auflösung durch das Verfahren erwirkt werden soll.

Durch die Neustrukturierung des Flurneuerungsgebiets werden einerseits die Verbesserung der ökologischen Verhältnisse ermöglicht, andererseits die infolge der Umsetzung der wasserwirtschaftlichen Vorhaben beeinflussten agrarstrukturellen Verhältnisse durch Zusammenlegung zersplitterten Grundbesitzes, Neuordnung unzweckmäßig geformten Grundbesitzes und Sicherstellung der Erschließung des Grundbesitzes optimiert.

Das Verfahrensgebiet grenzt an das angeordnete Flurneuerungsverfahren „Diekhof-Plaaz“, an das eigentumsrechtlich abgeschlossene Bodenordnungsverfahren „Rachow-Zierstorf“ und an das schlussfestgestellte Bodenordnungsverfahren „Pölitze“ an. Dem Verfahrensgebiet unterliegen mehr als 155 ha Waldfläche. Die Eigentumsregelung beschränkt sich hier überwiegend auf die

Abgrenzung der Waldflächen entsprechend der örtlich sichtbaren Topografie sowie der Sicherung der Erschließung und Bewirtschaftung der Waldflächen. Eine Eigentumsregelung der Waldflächen erfolgt nur in gegenseitigem Einvernehmen der Grundstückseigentümer. Die Zustimmung der zuständigen Forstbehörde liegt vor.

Das Flurneuerungsverfahren ist somit für alle Beteiligten privatnützig.

Die überwiegenden Ziele des Flurneuerungsverfahrens decken sich auch mit den Handlungsfeldern und -zielen des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) des Landkreises Rostock, Region Landkreis Rostock Süd.

Im Aufklärungstermin am 15.11.2018 sind die voraussichtlichen Teilnehmer über den Verfahrensgang und über die Finanzierung der Kosten unterrichtet worden (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Damit sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung des Flurneuerungsverfahrens erfüllt (§53 Abs. 1 und § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz).

Die Anordnungen zu Ziffer III bis V beruhen auf §§ 6, 14, 16 und 34 FlurbG.

Die formellen Voraussetzungen für die Durchführung eines Flurneuerungsverfahrens gemäß § 56 Abs. 1 LwAnpG i. V. m. § 86 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG sind ebenso erfüllt:

- Anhörung und Unterrichtung der zu beteiligenden Behörden und Stellen (§ 5 Abs. 2 und 3 FlurbG),
- Aufklärung der voraussichtlichen beteiligten Grundstückseigentümer über das Flurneuerungsverfahren einschließlich der zu erwartenden Kosten und deren Finanzierung (§ 5 Abs. 1 FlurbG),
- Zustimmung der Forstbehörden (§ 85 Nr. 2 FlurbG)

VII.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Anordnungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung des Beschlusses wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen sie keine aufschiebende Wirkung haben.

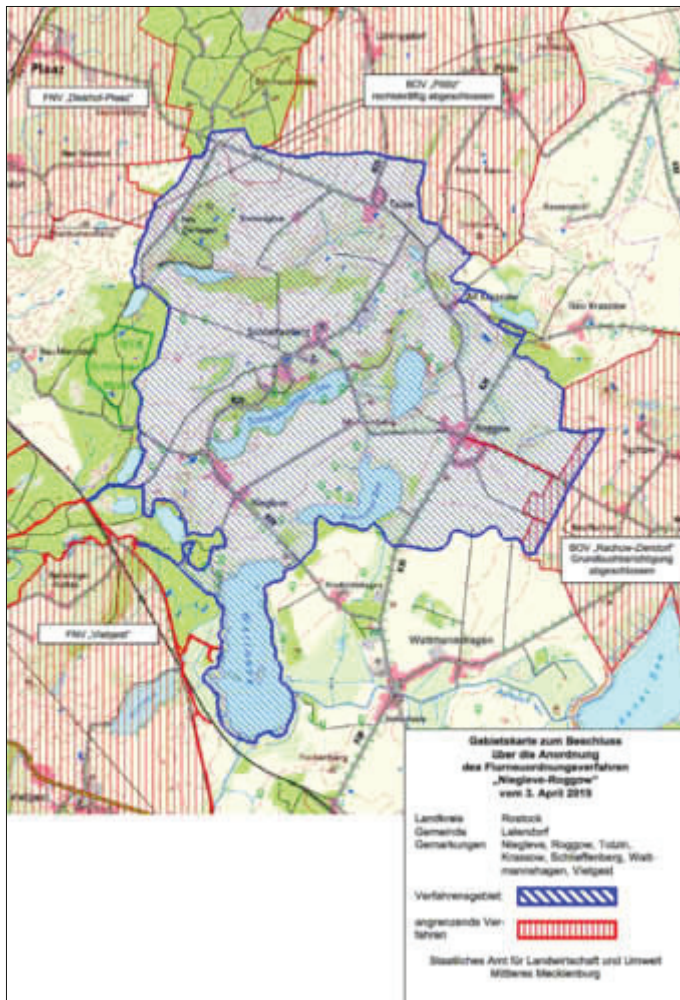
Gründe:

Sie beruht auf § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) und soll vermeiden, dass durch Widersprüche die im öffentlichen Interesse und im Interesse der Mehrheit der Beteiligten liegende Anordnung des Flurneuerungsverfahrens gehemmt wird.

Die sofortige Vollziehung soll die kurzfristige Aufnahme der Verfahrensbearbeitung ermöglichen (Vorstandswahl, Aufstellung der Neugestaltungsgrundsätze, Vorbereitung der Erstellung des Planes nach § 41 FlurbG). Dadurch sollen investive Maßnahmen zur nachhaltigen Strukturverbesserung der Land- und Forstwirtschaft möglichst noch im Rahmen der aktuellen Förderkulisse geplant und durchgeführt werden.

Bützow, den 3. April 2019





Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
- Flurneuordnungsbehörde -



Flurneuordnungsverfahren: „Niegleve-Roggow“

Az: 31a/5433.3-72-31218

Gemeinde: Lalendorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Auf Antrag ansässiger Landwirte mit Unterstützung der Gemeinde hat das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die Durchführung eines Flurneuordnungsverfahrens angeordnet.

Das Verfahrensgebiet umfasst Bereiche der Gemarkungen (siehe Anordnungsbeschluss):

Tolzin, Schlieffenberg, Krassow, Roggow, Niegleve, Vietgest und Wattmannshagen

Mit dem Anordnungsbeschluss ist die Teilnehmergeinschaft (TG) als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. **Die Teilnehmergeinschaft bilden alle Eigentümer der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümer gleichstehenden Erbbauberechtigten.**

Gemäß § 21 FlurbG ist für die TG ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein/e Stellvertreter/in zu wählen. Die Anzahl der Mitglieder und der Stellvertreter werden vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg bestimmt.

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft habe ich gemäß § 21 FlurbG folgenden Termin anberaumt.

**Dienstag, der 21. Mai 2019
um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Roggow
(ehemalige Gaststätte)**

Zu diesem Termin werden hiermit alle Teilnehmer des Flurneuordnungsverfahrens geladen. **Wahlberechtigt sind die Eigentümer und Bevollmächtigte der zum Flurneuordnungsgebiet gehörenden Grundstücke.**

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden. Die Vollmachten müssen durch eine Amtsperson beglaubigt werden. **Die Häufung von Vollmachten auf einer Person sind nicht zulässig.**

Jeder Teilnehmer und Bevollmächtigte hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer haben nur eine Stimme.

Der Vorstand hat die Aufgabe, in enger Abstimmung mit den Gemeinden und dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg über den Ausbau von Wegen, Gemeindestraßen, Dorf- und Spielplätzen u.a., die Durchführung landschaftsgestaltender Maßnahmen zu beraten und zu beschließen, die Förderung von Investitionen zu begleiten und notwendige Beiträge zu erheben.

Der Vorstand wirkt gleichermaßen bei der „Wertermittlung der Grundstücke“ mit und berät die Flurneuordnungsbehörde zu gebietspezifischen Fragen der Bodenordnung.

Bützow, den 03. April 2019
Im Auftrag
Antje Adjinski



Bekanntmachungen der BVVG

BVVG Bodenverwertungs- und verwaltungs GmbH
Ausschreibungsbüro
PF 550134
10371 Berlin

Die BVVG bietet folgende **Ausschreibungsobjekte** unter der Adresse <http://www.bvvg.de> **zur Pacht** an:

Acker und Grünland bei Suckow LOS 2

Suckow
Objekt-Nr.: MS72-1800-143518
Acker und Grünland
ca. 5,381 ha

Ausschreibungsende:
07.05.2019, 08:00 Uhr

Grünland bei Suckow LOS 3

Suckow
Objekt-Nr.: MS72-1800-143418
Grünland
ca. 15,893 ha

Ausschreibungsende:
07.05.2019, 08:00 Uhr

Ansprechpartner:

BVVG-Landesniederlassung
Mecklenburg-Vorpommerns
Frau Karen Gernhöfer
Tel.: 0385 6434278

Landesgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Bauvorhaben

„Straßenbau der Kreisstraße GÜ 18 - Strenz-Karow-Käselow 1. BA, 2. TA (OD Karow)“

Die Unterlagen des Amtes für Straßenbau und Verkehr des Landkreises Rostock zur Planung des Bauvorhabens „Straßenbau der Kreisstraße GÜ 18 - Strenz-Karow-Käselow 1. BA, 2. TA“ (Bereich: OD Karow) liegen in der Zeit

vom 13.05.2019 bis 07.06.2019

im Amt Güstrow-Land, Bau- und Ordnungsamt, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Vorschläge und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Güstrow, den 12.04.2019

*im Auftrage
Schröder*

**Landkreis Rostock
Amt für Straßenbau und Verkehr
Amtsleiter**

■ Amtliche Mitteilungen

Information der Eurawasser Nord GmbH



EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2, 18273 Güstrow



Wichtige Mitteilung zur Wasserzählerwechselung

Sehr geehrte Kunden,

im Monat **Juni 2019**, findet von **Montag - Freitag**, in der Zeit **von 07:30 - 15:30 Uhr** die Wechselung der Wasserzähler nach Eichgesetz, in der Ortslage

**18276 Mierendorf, Gemeinde Plaaz,
18276 Zapendorf, Gemeinde Plaaz,
18276 Recknitz, Gemeinde Plaaz,
18276 Spoitendorf, Gemeinde Plaaz**

statt.

Hierzu bitten wir, den Mitarbeitern der EURAWASSER Nord GmbH, den Zutritt zur Messeinrichtung zu gewähren. Die Mitarbeiter der EURAWASSER Nord GmbH sind mit einem Dienstaussweis ausgestattet.

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter unserer Servicenummer 03843 7760 0. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre EURAWASSER Nord GmbH

Information der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH
Am Augraben 2
18273 Güstrow/Glasewitzer Burg
Tel.: 03843 77600
Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>
E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Kitanachrichten

Hexe Höckerbein und der zerbrochene Besen

Zum Osterfest haben wir uns die Puppenbühne „Vorhang auf“ eingeladen.

Das klassische Puppentheater und die vier Hauptfiguren in dem Stück, sorgten bei unseren Kindern für leuchtende Augen. Mitfiebernd folgten die Kinder der Geschichte und halfen dabei, den „Fall“ aufzuklären.

Der Tag begann mit einem gemeinsamen Frühstück und zum Abschluss wurden natürlich die versteckten Osternester gesucht und gefunden.

Unseren lieben Eltern ein herzliches Dankeschön für die Vorbereitungen, die zu einem gelungenen Tag beigetragen haben.

Ellen Kaiser

Kindertagesstätte „De lütten Landlüüd“ Lüssow

Viele fleißige Hände, schaffen rasch ein Ende

Wer sein Kind in einer Kindertagesstätte betreuen lässt, weiß, wie viel Arbeit ein Spielplatz macht.

Für unseren Hausmeister allein nicht zu schaffen. Um so schöner ist es zu sehen, wie viele Eltern sich nach einem arbeitsreichen Tag die Zeit nehmen um uns dabei zu unterstützen. So wurden auf unserem Spielplatz die Spielhäuser umgestellt, die Hecken von Laub befreit, die Beete für den Frühling vorbereitet und der Spielzeugschuppen entrümpelt.

Mit Würstchen auf die Hand fand unser Arbeitseinsatz ein ruhiges Ende und alle starteten zufrieden, so viel geschafft zu haben, ins wohlverdiente Wochenende.

Auf diesem Wege allen fleißigen Helfern, unter ihnen auch viele unserer Kinder die Stolz mithalfen, ein herzliches Dankeschön. Ohne euch wäre vieles nicht so einfach umsetzbar.

Ellen Kaiser

Kindertagesstätte „De lütten Landlüüd“ Lüssow

■ Informationen des Amtes und der Gemeinden

Einladung zur Seniorenfahrt

Alle Senioren und Vorruheständler der Gemeinde Lohmen sind recht herzlich zu unseren traditionell jährlichen Ausflug

am Mittwoch, den 15. Mai 2019 nach Rechlin an der Müritz eingeladen.

Abfahrtszeiten:

08:10 Uhr Gerdshagen - Bushaltestelle Dorf
 08:10 Uhr Gerdshagen - Bushaltestelle Hof
 08:20 Uhr **Lohmen - Dorfplatz**
 08:25 Uhr Oldenstorf - Bushaltestelle
 Ankunft: ca. 18.00 Uhr

Aus dem Programm:

- Frühstück
- Schifffahrt
- Besichtigung - Luftfahrttechnisches Museum Rechlin an der Müritz

Zuzahlung pro Person: 20,00 €.

Anmeldung in der Touristinformation Lohmen, Tel. 038458 20040, bis zum 08.05.2019.

Mit freundlichen Grüßen

B. Dikau

Bürgermeister

Sommerfest 2019

Die Gülzower Vereine, die Kita „Gülzower Dorfspatzen“, und die Freiwillige Feuerwehr Gülzow stellen sich vor und laden zum Sommerfest ein.

Wann: 25.05.2019

Wo: Mehrzweckhalle Gülzow

Verbringen Sie einen schönen Nachmittag in Gülzow.

Start: 14:00 Uhr

Aktionen:

- Hindernisparcour
- Kinderschminken
- Zielpendeln
- Feuerwehrtechnik zum Anfassen und Ausprobieren
- sportliche Aktivitäten mit dem Gülzower Sportverein
- Kaffee und Kuchen
- und noch vieles mehr!



Gemeinde Lohmen bewegt sich!

Sehr geehrte Lohmer und Lohmerinnen,

anlässlich der 792-Jahrfeier unserer Gemeinde am 15.06.2019 möchten wir Sie aufrufen, sich an der Aktion „Gemeinde Lohmen bewegt sich“ zu beteiligen.

Bei dieser Aktion geht es um Teamarbeit und Bewegung, denn wir zählen eine Woche lang jeden Schritt beziehungsweise jede Bewegung, die im Zeitraum vom 07. - 13. Juni 2019 getätigt werden. Ziel ist es, gemeinsam 792.000 Schritte zu schaffen! Hierbei ist es auch egal, ob diese laufend, spazierend, mit dem Rolli oder Rollstuhl erreicht werden. Wichtig ist nur, dass sich Lohmen bewegt und Spaß dabei hat! Wir starten alle zusammen am 07. Juni zwischen 16:00 Uhr und 17:00 Uhr bei der Touristinformation. Dort erhalten Sie auch einen Transponder, der Ihre Schritte zählt. Abgabe der Transponder ist am 13.06. bis 17:00 Uhr in der Touristinformation.

Haben Sie Lust bekommen sich zu beteiligen? Dann melden Sie sich ab sofort in der Touristinformation in der Dorfstraße 12 an. Anmeldeschluss ist der 31.05.2019.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und wünschen Ihnen viel Spaß!

Ihre Gemeinde und der Kulturverein Lohmen



Hähne - Wettkrähen

**am Samstag, den 15. Juni 2019
beim Dorffest in Lohmen**



Am 15. Juni 2019 findet das alljährliche Dorffest ab 10:00 Uhr auf dem Dorfplatz und in der Festscheune statt. Traditionell beginnen wir wieder den Morgen mit einem zünftigen „Hähne - Krähen“-Wettbewerb.

Jeder kann seinen Hahn zum Wettkampf bis zum 07. Juni unter der Tel. 038458 20040, Touristinformation Lohmen oder schriftlich an: Touristinformation Lohmen, Dorfstraße 12, 18276 Lohmen anmelden.



Die besten drei Hähne werden nach Abschluss des Wettkampfes prämiert.

Das Einsetzen der Hähne erfolgt bis 09:45 Uhr und das Wettkrähen findet ab 10:00 Uhr statt.

Es werden dann die Krähenrufe gezählt, die ein Hahn in 30 min abgibt.

Aktion Offene Gärten MV

Zum achten Mal nehmen wir an der Aktion Offene Gärten MV am **01.06. und 02.06.2019** mit unserem „Garten der Steine“ teil.

Unseren Garten beschreiben wir wie folgt: Sanfte Hügel, sanfte Täler, das ist die Handschrift der letzten Eiszeit. Endmoränen prägen diese Landschaft. Inmitten von Naturteichen liegt der etwa 2.000 Quadratmeter große Garten, ausgestattet mit einer Vielzahl von Pflanzen, Gräsern, Holz- und Metallelementen, Hühnergöttern und Steinanordnungen. Auch diesmal öffnen wir wieder unsere Schatzkiste mit ca. 1.200 Seeigelkernen und Versteinerungen aus dem Kambrium bis zur Zeit des Sternberger Kuchens.

Mit freundlichem Gruß

Petra Tschiesche & Wolfgang Lange
„Garten der Steine“



Foto: Wolfgang Lange

Vereinsarbeit

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mistorf e. V. nahm seine Tätigkeit auf

Am 07.11.2018 haben engagierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Mistorf gemeinsam mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Mistorf-Goldewin und der Gemeindevertretung den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mistorf gegründet. Der Förderverein ist seit Februar 2019 als gemeinnütziger Verein eingetragen. Der Verein möchte die Freiwillige Feuerwehr materiell und ideell unterstützen und somit langfristig deren Arbeit anerkennen und wertschätzen. Der Förderverein hat sich zum Ziel gesetzt, die Freiwillige Feuerwehr Mistorf-Goldewin bei der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit der Partnerfeuerwehr und anderen Vereinen sowie bei der Nachwuchsgewinnung und Kameradschaftspflege zu unterstützen.

In der ersten Mitgliederversammlung vom 25.03.2019 wurde die Jahresplanung vorgestellt, diskutiert und bestätigt. Die Mitglieder zahlten ihren ersten Jahresbeitrag ein, womit die finanzielle Grundlage geschaffen wurde.

Als erste größere Aktivität in diesem Jahr hatte der Förderverein zum Frühjahrsputz in Mistorf am 06. April aufgerufen. Etwa 30 Bürgerinnen und Bürger fanden sich um 09:00 Uhr mit Arbeitsgeräten, viel Einsatzbereitschaft und guter Laune ein.



Foto: Feuerwehr-Förderverein Mistorf

Bei schönstem Wetter wurden die Grünflächen und Sträucher des neuen Spielplatzes sowie dessen Umfeld gepflegt, Erdarbeiten am Sportplatz ausgeführt sowie allgemein benutzte Abstellflächen beräumt. Der Arbeitseinsatz klang mit einem gemeinsamen Imbiss, der durch die Gemeinde übernommen wurde, aus.

Entsprechend der Jahresplanung des Fördervereins wird das traditionelle Frühlingsfeuer am 27. April 2019 auf dem Mistorfer Sportplatz mit Grillwurst, Knüppelkuchen und Getränken entfacht. Als weitere große Aufgabe hat sich der Förderverein ein aktives Mitwirken beim Dorffest anlässlich der 725-Jahrfeier von Mistorf am 31.08.2019 vorgenommen. Auch für diese Aktivität braucht es tatkräftige Unterstützung. Deshalb findet die nächste Mitgliederversammlung bereits am 20. Mai 2019 um 19:00 Uhr in dem Raum der Feuerwehr in Mistorf statt, interessierte Bürger auch aus den Gemeinde-Ortsteilen sind herzlich willkommen und können unter mirco.h-h@vodafone.de ihr Interesse oder auch ihre Beitrittsabsicht bekunden.

M. Herrmann-Hartung

Vorstand Förderverein der FFW der Gemeinde Mistorf e. V.

Die Jugendabteilung der LSG Lüssow 79 sucht nach Verstärkung

In den letzten Jahren ist der Jugendbereich der LSG stark gewachsen. So nehmen die E- und D-Junioren seit mehreren Jahren am Spielbetrieb teil. Seit fast einem Jahr trainieren zudem die Fußballzwerge (Jahrgänge 2010 und jünger) zwei Mal in der Woche. Für die Saison 2019/2020 ist die Neugründung einer C-Jugend geplant. Gespielt werden soll auf einem „9-er Feld“ nach dem Norweger Modell. Um am Spielbetrieb teilzunehmen, fehlen noch einige fußballinteressierte und motivierte Kinder der Jahrgänge 2005 und 2006. Damit eine Mannschaft gebildet werden kann, wird zudem noch mindestens ein Trainer benötigt, der die Zeit und Motivation mitbringt einer jungen Mannschaft das Spielen auf dem Großfeld beizubringen.



Foto: LSG Lüssow

Auch in allen anderen Mannschaften werden immer Mädchen und Jungen sowie Trainer gesucht, die unsere Mannschaften verstärken.

Spürst du die Lust unsere Mannschaften zu verstärken? Dann heißen wir Dich beim nächsten Training herzlich Willkommen. Alternativ ist Chris Hammermann (Jugendleiter) unter der Tel.: 0172 1592065 telefonisch zu erreichen.

Trainingszeiten (Sportplatz Lüssow):

D-Junioren:	dienstags und donnerstags	16:45 Uhr
E-Junioren:	donnerstags	15:00 Uhr
Fußballzwerge:	dienstags	17:00 Uhr und
	samstags	10:00 Uhr

C. Hammermann
LSG Lüssow

Sonstige Informationen



Entdeckungstouren „Inselwelt Krakower Obersee“

Der Krakower Obersee ist ein überregional bekanntes Naturschutzgebiet von nationaler und internationaler Bedeutung und aufgrund seines Reichtums an Wasservögeln seit Mitte der 1970er für jeglichen Bootsverkehr gesperrt. Seine acht Werder sind Brutrevier für zahlreiche Sing- und Wasservogelarten, wobei vor allem der unbewaldete Große Werder mit seiner Lachmöwen-Kolonie von Bedeutung ist. Auch botanisch beherbergen die Inseln und Verlandungssäume des Sees viele Seltenheiten.



Foto: Stiftung

Einmal im Jahr bietet sich interessierten Naturfreunden die Möglichkeit, auf einer geführten Exkursion die Inselwelt des Krakower Obersees zu erkunden.

Am **Samstag, den 11.05.2019** ab 09:00 Uhr findet die nächste Exkursion auf den Krakower Obersee für **vier Personengruppen mit je 20 Personen** statt.

Mit einem Kutter des Krakower Seesportclubs wird zum Großen Werder übergesetzt, der dann mit einer Wanderung unter der Führung des Gebietsbetreuers Herrn Dr. Sebastian Lorenz erkundet wird. Dazu gibt es Erläuterungen zur Landschafts- und Landnutzungsgeschichte der Werder sowie zu ornithologischen und geobotanischen Besonderheiten. Einblicke in die Brutkolonien der Lachmöwen und Kormorane sind Höhepunkte der Exkursion.

Termine: 11.05.2019 um **09:00 Uhr, 11:00 Uhr, 13:30 Uhr** und **15:30 Uhr**

Treffpunkt: Forellenzucht in 18292 Dobbin-Walkmühl

Tourführer: Dr. Sebastian Lorenz (Gebietsbetreuer)

Achtung: Aufgrund einer vorgegebenen Teilnehmerbeschränkung auf 20 Personen pro Gruppe ist eine telefonische Anmeldung unter 0385 7609997 erforderlich!

Pro Person wird ein Unkostenbeitrag von 10 € erhoben.

Spenden an die Stiftung sind dennoch sehr willkommen. Festes Schuhwerk oder Gummistiefel sind erforderlich! Eine Teilnahme

von Insekten-Allergikern kann nur bei Mitnahme eines Allergie-Notfallsets erfolgen! Für auf den Bootstouren entstandene Schäden übernimmt die Stiftung keine Haftung. Ihre Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Ansprechpartner:

Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V

Mecklenburgstraße 7

19053 Schwerin

E-Mail: info@stun-mv.de

Tel.: 0385 7609995

Wir gratulieren

Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Mai 2019

Zum 70. Geburtstag

Herrn Wolfgang Hinz, Lüssow

Herrn Siegfried Finck, Zehlendorf

Herrn Wolfgang Fröhling, Karow

Herrn Heinz Ziegerahn, Boldebeck

Frau Magitta Völler, Prützen

Zum 75. Geburtstag

Herrn Manfred Tessarzik, Gutow

Herrn Willi Karow, Boldebeck

Frau Ute Moll, Bülow

Herrn Heiko Laugwitz, Lohmen

Herrn Klaus-Eberhard Thurau, Zapkendorf

Zum 80. Geburtstag

Frau Elfriede Müller, Zehlendorf

Frau Annemarie Nitsch, Lohmen

Herrn Joachim Pohlmann, Wilhelminenhof

Frau Marianne Dobberstein, Zehna

Frau Inge Karsten, Lüssow

Frau Ursula Roloff, Oldenstorf

Zum 85. Geburtstag

Frau Grete Heier, Kuhs

Frau Margarete Werth, Lohmen

Frau Elfriede Pohlmeier, Lohmen

Zum 90. Geburtstag

Frau Ilma Ott, Hägerfelde

Frau Lisa Warnick, Lohmen

Frau Edith Schult, Lohmen

Zum 96. Geburtstag

Frau Katharina Piehl, Lohmen

Frau Elisabeth Stark, Lohmen

Liebe Jubilare des Monats Juni und der folgenden Monate des Jahres 2019, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Glasewitz

jeden Dienstag

- 15:45 Uhr Treff der Sportgruppe Glasewitz
„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von
Edmund Jungerberg
- 18:00 Uhr Tischtennis
Treff im Gemeindezentrum

jeden Donnerstag

- 18:30 Uhr Aerobic - ein leichtes Fitnessprogramm für
jedermann verbunden mit Tanzschritten -
im Gemeindezentrum unter der Leitung von
Ilona Helle

Gemeinde Groß Schwiesow

jeden Montag

- 19:30 - 21:00 Uhr Line Dance
im Speicher Groß Schwiesow

jeden Donnerstag

- im Speicher Groß Schwiesow
- 16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines
- 16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids
- 18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines
- 19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen

jeden Samstag & Sonntag

- 09:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe „Windradläufer 17.07“
Ob schnell oder langsam: Willkommen ist
Jeder, der Freude an der Bewegung hat.
Start: altes Schulhaus

jeden ersten Montag im Monat

- 14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff im Speicher
in Groß Schwiesow

Gemeinde Gülzow-Prüzen

07.05.2019

- 16:00 Uhr Frauentreff
Gemeindehaus Gülzow

21.05.2019

- 16:00 Uhr Frauentreff
Gemeindehaus Gülzow

25.05.2019

- 14:00 Uhr Sommerfest
Mehrzweckhalle Gülzow
siehe Artikel auf Seite 34

04.06.2019

- 16:00 Uhr Frauentreff
Gemeindehaus Gülzow

jeden Mittwoch

- im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
Seestr. 12
- 08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport
- 16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen
von 3 bis 6 Jahren
- 19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann
von Aerobic bis Prävention

Information

Die Sporthalle in Gülzow kann für Sportveranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in der Benutzungs- und Entgeltordnung unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel. 038450 20547.

Gemeinde Gutow

jeden Dienstag

- 18:30 Uhr Fit mit Caro
im Vereinshaus Ganschow

jeden 3. Dienstag

- 16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung
im Mühlzimmer Goldberger Straße 12

jeden Mittwoch

- 19:30 Uhr Line Dance
im Vereinshaus Ganschow

Gemeinde Klein Upahl

04.05.2019

- 09:30 Uhr Frühjahrsputz

Gemeinde Lohmen

04.05.2019

- 10:00 - 17:00 Uhr Tag der offenen Tür
„Alter Dorfkrug“

04. und 05.05.2019

- 10:00 - 17:00 Uhr XI. Mecklenburger Schafschurfest
Dorfplatz und Festscheune

05.05.2019

- 15:00 Uhr Kabarett-Theater „Lachmöwe“
„Alter Tanzsaal“

11.05.2019

- 20:00 Uhr 5. Scheunenrock
siehe Plakat auf Seite 39

15.05.2019

- 08:20 Uhr Seniorenfahrt der Gemeinde nach Rechlin
an der Müritz
siehe Artikel auf Seite 33

01.06.2019

- 10:00 - 14:00 Uhr Kinderfest zum Kindertag
Sportpark
siehe Plakat auf Seite 39

Vorankündigung

15.06.2019

- 10:00 Uhr Dorffest
Dorfplatz und Festscheune
siehe Artikel auf Seite 34

jeden Montag

- 14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“
in der Festscheune/Touristinformation,
Dorfstraße 12

19:00 Uhr

jeden Dienstag

- „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt
Lesestube
sonst über Tourist-Information, Tel.: 038458-
20040

jeden Donnerstag

- 19:00 Uhr Training und Ligaspiele Tischtennis
„Alter Tanzsaal“

jeden Samstag

- 14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießsport Bogenfreunde Klein
Upahl e. V.
Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12
Infos unter Tel.: 0172 8868652

	Gemeinde Lüssow
15.05.2019	
	Kaffeenachmittag
29.05.2019	
	Kaffeenachmittag
alle 14 Tage	
19:00 Uhr	„Rommé“ im Gemeindezentrum
jeden Montag	
ab 12:00 Uhr	Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum
jeden Dienstag	
18:00 - 20:00 Uhr	Line Dance im Club in Strenz
jeden Mittwoch	
09:00 - 12:00 Uhr	OSPA-Mobil
19:30 Uhr	Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga Ansprechpartner Frau Zander in der Sporthalle Lüssow

Information

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden.

Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an

Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung

Gemeinde Mistorf

08.05.2019	
14:30 Uhr	Treffen des GVM FFw Mistorf
11.05.2019	
10:00 - 13:00 Uhr	Frauenfrühstück belegte Brötchen kostenfreier Eintritt im Goldewiner Kulturtreff für eine bessere Planung bitte Anmeldung unter Tel.: 01525 1604689
30.05.2019	
10:00 - 17:00 Uhr	Goldewiner Familientag auf dem Sportplatz Goldewin siehe Plakat auf Seite 39

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel. 01525 1604688 oder -89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

11.05.2019	
14:00 Uhr	Pflanzentauschmarkt Schulhof der Grundschule Mühl Rosin (Aushänge beachten)
jeden Montag	
18:30 - 20:00 Uhr	Line Dance in der Sporthalle Mühl Rosin

jeden Dienstag

19:00 Uhr „Dienstagsmaler“ Verstärkung erwünscht!!!
Interessenten können sich dienstags ab 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Bölkow melden

jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe
Treffpunkt: Landmarkt,
bei jedem Wetter
15:00 - 17:00 Uhr Bibliothek der Gemeinde
im Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter www.muehlrosin.de können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

Gemeinde Plaaz

01. und 02.06.2019

10:00 - 18:00 Uhr Tag der offenen Gärten
siehe Artikel auf Seite ...

letzter Dienstag im Monat

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff
in der Schmiede in Recknitz

Gemeinde Reimershagen

jeden Montag

14:00 Uhr Frauentreff
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet
15:00 - 19:00 Uhr Jugendarbeit mit Dörte Schmidt
im Kornspeicher Kirch Kogel

jeden Donnerstag

18:00 Uhr Tischtennis
Asp.: Fred Strübing
im Kornspeicher Kirch Kogel

jeden Freitag

19:30 Uhr Yoga mit Frau Kahrman
Kursanmeldung unter
Tel.: 0151 28854703
im Kornspeicher Kirch Kogel

Gemeinde Zehna

jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend,
Frauensport für Jung und Alt
Asp.: Frau Genske

Stadt Güstrow

Radwandern Ü50 des Güstrower Sportclubs 09

08.05.2019

17:00 Uhr Heidberge, Bellin, Mühl Rosin, ca. 28 km

17.05.2019

14:00 Uhr Lübsee, Schwiggerow,
Lüdershagen, ca. 40 km

24.05.2019

09:00 Uhr Recknitz, Pölitz, Gottin, Schlieffenberg,
ca. 65 km

Treff: Güstrower Markt, Ecke Pfarrkirche



...auf zum **Kinderfest** nach Lohmen

1. Juni '19 10-14.00Uhr

Beginn : 9.30 Uhr am Speicher mit einem Umzug zum ...

... **Sportplatz** ... vor Ort :

- Musik und Tanz
- Puppentheater
- Kinderflohmärkte
- Tomwandschießen
- Spiel und Spaß
- Clownerie
- Jubel und Trubel
- Essen, Trinken, Naschereien ...
- und viele weitere Überraschungen!

Goldewiner Familientag

traditionell am Herrentag

30. Mai 2019

10:00 - 17:00 Uhr

Babybörse & Familienflohmärkte ab 13:00 Uhr

*Strohhüpfburg, Wasserlaufbälle,
Torwandschießen, weiteres in Planung*

Kaffee und Kuchen, Essen vom Grill

FAMILY DAY

Kirchliche Nachrichten

Gottesdiensttermine Mai 2019



Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin

05. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
12. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
15. Mai	Mi. 14:30 - 16:00 Uhr	Seniorenkreis 60+ im Pfarrhaus
18. Mai	Sa. 13:00 - 16:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhaus- keller
19. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
25. Mai	Sa. 13:00 - 16:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhauskeller
26. Mai	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
30. Mai	Do. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Ruchower Kirche
01. Juni	Sa. 17:00 Uhr	Konzert in der Ruchower Kirche
02. Juni	So. 10:00 Uhr	Gottesdienst in der Witziner Kirche
dienstags	16:00 - 19:00 Uhr	Ju.point im Witziner Pfarrhauskeller

mittwochs	18:00 Uhr	Beten in der Witziner Kirche
donnerstags	14:30 - 18:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhauskeller
	19:30 Uhr	Hausbibelkreis im Beth-Emmaus Loiz
freitags	14:15 - 16:00 Uhr	Kinderkirche im Witziner Pfarrhauskeller
	16:00 - 21:00 Uhr	Ju.point für alle im Witziner Pfarrhauskeller
samstags	18:00 - 22:30 Uhr	Jugendtreff 14+ im Witziner Pfarrhauskeller

Ev.-luth. Christophorus Kirchgemeinde Laage

Ev. Kirchgemeinde Hohen Sprenz - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

04. Mai	Sa. 17:00 Uhr	Wochenschlussandacht in der Recknitzer Kirche
05. Mai	So. 14:00 Uhr	Gottesdienst in der Hohen Sprenger Kirche
11. Mai	Sa. 19:00 Uhr	Taizé-Andacht in der Weitendorfer Kirche
12. Mai	So. 11:00 Uhr	Gottesdienst in der Kritzkower Kirche
14. Mai	Di. 15:00 Uhr	Seniorenkreis in der Recknitzer Kirche
19. Mai	So. 11:00 Uhr	Gottesdienst in der Sarmstorfer Kapelle
	14:00 Uhr	Gottesdienst in der Recknitzer Kirche
26. Mai	So. 17:00 Uhr	Gottesdienst, Vorstellung der Konfirman- den in der Laager Kirche
30. Mai	Do. 10:00 Uhr	Gottesdienst am Hohen Sprenger See
21. Juni	Fr.	TonLaage
24. Juni	Mo.	Musik zu Johanni in der Polchower Kirche

Stück für Stück zum Erfolg, mit **uns!**



Ihr persönlicher
Ansprechpartner

Mario Winter

0171/971 57 -38



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
e-mail: m.winter@wittich-sietow.de

ERGO

Versichern heißt verstehen.



Ich bin immer für Sie da.

Und betreue Sie kompetent
in allen Versicherungs- und
Finanzfragen.

Generalagentur

Anke Weitendorf

Mühlenstr.49, 18273 Güstrow

Tel 03843 6995579

Funk: 0173 / 3813754

Wie gewohnt in
Ihrer Nähe.

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kom-
munalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.430 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat

Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abon-
nement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers
wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen
und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und
unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge
höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages
für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, ins-
besondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom
Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns
aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten,
genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können
wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbe-
zügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die
Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder,
Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung
nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.